



Gemeinde Amt Neuhaus

**Antrag auf Planfeststellung
für einen Hochwasserschutz im Bereich Wehningen
bis zur Landesgrenze Mecklenburg-Vorpommern**

Anlage 7

Eigentümlerverzeichnis

Antrag auf Planfeststellung

für einen Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze
Mecklenburg-Vorpommern

Eigentümerverzeichnis – Inhalt:

Vorbemerkungen und Hinweise

Seite 2

Verzeichnis der betroffenen Grundeigentümer / Grundeigentümerinnen	von Seite	bis Seite
Gemarkung Wehningen	3	5

Vorbemerkungen:

Dieses Verzeichnis dient zur Unterrichtung der Betroffenen und ist auf Grundlage und mit der Genauigkeit des anliegenden Plans (Anlage 8) erstellt.

Veränderungen in den Unterlagen hinsichtlich der benötigten Fläche und der Restflächen können noch in besonderen Fällen (Ergebnis der Planfeststellung, Notwendigkeit bei der Bauausführung) auftreten. Sofern Eintragungen im Verzeichnis zu den betroffenen Eigentümern, Flurstücken oder Gesamtgröße der betroffenen Flurstücke nicht stimmen, ist ihre Richtigstellung im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zu beantragen.

Die ausgelegte Fassung des Eigentümerverzeichnisses und -plans in der Gemeinde Amt Neuhaus enthält aus Datenschutzgründen keine Eigentümernamen! Bei Berechtigung und Bedarf können das Eigentümerverzeichnis und der Eigentümerplan mit Namen auf Anforderung aber dort eingesehen werden.

Hinweise:

- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die außerhalb des Eigentümerplans der Anlage 8 (Teil 1 - Technische Planung) liegen, werden in den entsprechenden Lageplänen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes (Teil 2 - Landschaftsplanerische Unterlagen) dargestellt. Der Grunderwerb für Kompensationsmaßnahmen war nicht erforderlich, da auf genehmigte Flächenpools der Niedersächsischen Landesforsten (NLF) zurückgegriffen werden konnte oder Flächen durch die NLF zur Verfügung gestellt wurden. Für die Flächen zur Kohärenzsicherung wird ebenfalls kein Grunderwerb benötigt, da zwei Flurstücke durch einen Privateigentümer bereitgestellt wurden.
- Informativ dargestellt sind in Anlage 3 und Anlage 7 (Teil 1 - Technische Planung) die für die Bauausführung bauzeitlich genutzten Flächen. Da diese nur temporär genutzt werden, ist kein Grunderwerb erforderlich. Der Umfang der Flächeninanspruchnahme kann dem Umweltverträglichkeitsprüfungsbericht (UVP-Bericht) unter Teil 2 - 1.1 und den Maßnahmenblättern des Landschaftspflegerischen Begleitplanes (Teil 2, 3.1 - Anhang I) entnommen werden.

Eigentümerverzeichnis (Auszug aus dem Liegenschaftskataster - Stand: 01.09.2022)								
Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen	Gesamtgröße der betroffenen Flurstücke	Benötigte Fläche (ca.)		Rest- fläche (ca.)	Bemerkungen
					Deich	Ausgleich / Ersatz		
				m ²	m ²	m ²	m ²	
Wehningen	17	1		68.167	370		67.797	
Wehningen	17	2		618	63		555	
Wehningen	17	12		12.071	188		11.883	
Wehningen	17	43		1.243	713		530	
Wehningen	17	44		19.776	573		19.203	
Wehningen	17	40		3.317	2.100		1.217	
Wehningen	17	13		914	914		0	

Wehningen	17	14		4.605	2.287		2.318	
Wehningen	17	15		5.818	1.846		3.972	
Wehningen	17	16		7.415	1.175		6.240	
Wehningen	17	17		8.349	1.254		7.095	
Wehningen	17	18		9.028	185		8843	
Wehningen	17	31		1.939	155		1784	
Wehningen	17	45		18.003	267		17736	
Wehningen	17	32		5.597	3.192		2.405	
Wehningen	17	33		8.492	421		8.071	
Wehningen	17	23		9.205		9.205	0	Kohärenzsicherung (Kein Grunderwerb, lediglich Grunddienstbarkeit)

Wehningen	17	38		55.521		15.764	39.757	Kohärenzsicherung (Kein Grunderwerb, lediglich Grunddienstbarkeit)
Wehningen	17	4		3.613				Baustelleneinrichtungs- fläche (temporäre Nutzung, kein Grunderwerb)
Tripkau	13	5		223.806		anteilig		Kompensation (Kein Grunderwerb, lediglich Entschädigungszahlung)
Zeetze	22	8		56.701		anteilig		Kompensation (Kein Grunderwerb, lediglich Entschädigungszahlung)
Stixe	13	11/1		921.330		anteilig		Kompensation (Kein Grunderwerb, lediglich Entschädigungszahlung)
Stiepelse	17	9		5.152		anteilig		Kompensation von zwei Einzelbäumen (Kein Grunderwerb)